

An alles gedacht?

Perfekt vorbereitet auf die verpflichtende Umsetzung der lebenslangen Beschäftigtennummer (LBNR)

Ab dem 01. Oktober 2023 ist die Leistungsabrechnung gegenüber den Kranken- und Pflegekassen für Pflegedienste nur noch unter Angabe einer lebenslangen Beschäftigtennummer möglich. Seit dem 01. Januar kann dafür übergangsweise eine entsprechende Platzhalternummer (999999997) angegeben werden. Perspektivisch soll die LBNR die klassischen Handzeichen für eine papierlose Abrechnung ersetzen. Darüber hinaus sollen Leistungen und Qualifikationen so einfacher geprüft werden können und damit auch ein erster Baustein für die Einführung der Telematikinfraskuktur gelegt werden.

Sie möchten wissen, ob Sie zur verpflichtenden Umsetzung der LBNR an alles gedacht haben? Wenn Sie die Punkte auf unserer Checkliste für sich abhaken können, sind Sie optimal auf die Umstellung zum 01. Oktober vorbereitet:

Wird eine LBNR benötigt?



Erbringen Sie als Pflegeunternehmen eine der folgenden Leistungen? Wenn eine der unten genannten Optionen auf Ihren Betrieb zutrifft, wird ab dem 01. Oktober eine LBNR benötigt.

- Häusliche Krankenpflege nach **SGB V**
- Außerklinische Intensivpflege
- Häusliche Pflege nach **SGB XI**
- Pflege- und Betreuungsdienste nach **§132 a und 132I SGB V**
oder nach **§72 SGB XI**
- Einzelpflegekräfte nach **§77 Abs. 1 SGB XI** (Selbstständige Pflegekräfte)

Haben Sie sich zur Beantragung bereits bei Mein ELSTER registriert?



Folgende Unterlagen müssen zur Registrierung im Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP) vorliegen:

- Elster-Zertifikatsdatei als Unternehmerkonto
- Aktivierungskonto-ID (per E-Mail)
- Aktivierungscode (per Post an die beim Finanzamt gemeldete Adresse)

Die Registrierung bei Mein ELSTER kann einige Wochen dauern. Unser Tipp für Sie: Nutzen Sie die Zeit, um alle erforderlichen Daten für die Registrierung im BeVaP zusammenzutragen.

Sind alle relevanten Daten im BeVaP angelegt?



Haben Sie Ihre MitarbeiterInnen im Beschäftigtenverzeichnis der ambulanten Pflege (BeVaP) mit allen Stammdaten hinterlegt? Dazu gehören neben Name, Vorname und Geburtsdatum auch der Beginn der Tätigkeit bei einem Leistungserbringer sowie weiterführende Informationen zur Berufsausbildung und Zusatzqualifikationen.

Schon gewusst? Jede/r Mitarbeitende hat nur eine Nummer, auch bei mehreren Arbeitgebern. Auch bei Namensänderungen, zwischenzeitlichem Ausstieg aus dem Beruf oder Erlangen von zusätzlichen Qualifikationen bleibt die LBNR gleich.

Ist die LBNR in Ihrer Pflegesoftware hinterlegt?



Die LBNR wird unter den Stammdaten eingetragen. Die Platzhalternummer bzw. die LBNR werden automatisch vom System gezogen. Die Handzeichenliste ist um eine Spalte für die lebenslange Beschäftigtennummer ergänzt.

Fazit

Ohne mobile Datenerfassung wird ab dem 01. Oktober 2023 ein größerer Mehraufwand auf die Pflegedienste zukommen, denn auf jedem Leistungsnachweis müssen die Beschäftigtennummern dokumentiert sein. Daher sollten Sie jetzt mit der Beantragung starten, falls Ihnen bis dato noch keine LBNR vorliegt.

Weitere Infos rund um die Registrierung und Beantragung finden Sie darüber hinaus in unserer LBNR-Videoreihe. **Einfach QR-Code scannen und kostenlos informieren!**

